

Antragsthema: Leistungspolitische Initiative / Schutz vor Leistungsüberforderung

Antragssteller/-in:

GS Gelsenkirchen

Der 24. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der 23. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall hat in seiner EntschlieÙung zur Betriebs- und Tarifpolitik festgestellt und hervorgehoben, dass „Arbeitszeitpolitik stets die Mitgestaltung der Leistungsanforderungen erfordert.“

Mit dem Tarifabschluss 2018 in der Metall- und Elektroindustrie wurde ein wichtiger Schritt getan, damit die Arbeitszeitgestaltung nicht nur nach den Verwertungs- und Flexibilitätsinteressen des Kapitals geschieht.

Der hohe Grad der Zustimmung und das große Interesse, die zusätzlichen tariflich freien Tage zu beantragen, unterstreicht die Richtigkeit dieses gewerkschaftspolitischen VorstoÙes.

Ein deutlicher Hinweis darauf ist auch, dass gerade ein hoher Anteil von Schicht-Beschäftigten statt mehr Geld lieber freie Zeit wählen wollen, um so den täglichen Arbeitsdruck zumindest ein wenig auszugleichen. Leistungsdruck, Stress und überhöhte Arbeitsanforderungen haben jedoch in den Betrieben für die Beschäftigten aller Bereiche ein Ausmaß erreicht, das ein Gegensteuern auch auf diesem Gebiet erforderlich macht. Dem Versuch der Unternehmen, die zusätzliche freie Zeit durch noch weitere Erhöhung des Arbeitsdrucks und noch mehr Anpassung der individuellen Lebens- und Arbeitszeiten an die Kapitalinteressen auszugleichen, müssen wir entgegenwirken. Auch um unsere erreichten Erfolge nicht entwerten zu lassen.

Begleitend zur notwendigen Weiterführung der arbeitszeitpolitischen Initiative ist es daher dringend und aktuell erforderlich, eine langfristig angelegte leistungspolitische Initiative vorzubereiten, einzuleiten und betrieblich und tariflich umzusetzen.

Die leistungspolitische Initiative der IG Metall soll folgende Maßnahmen umfassen:

1. Leistungsentgelt verteidigen und ausweiten

Eine Mitbestimmung der Betriebsräte über die Leistungsanforderung an die Beschäftigten und somit eine Möglichkeit des Stressabbaus besteht gesetzlich und tariflich im Leistungsentgelt. Im Zeitentgelt ist ein Schutz vor Überforderung und zur Vereinbarung der Personalbemessung für eine Arbeitsaufgabe nur äußerst schwer oder gar nicht durchsetzbar. Der Anteil von Beschäftigten, die im Leistungsentgelt arbeiten, geht, trotz verschärfter Leistungsbedingungen in allen Bereichen, dramatisch zurück. Die Kapitaleseite versucht systematisch, diesen Trend fortzusetzen und immer mehr Beschäftigte ins Zeitentgelt zu führen. Damit werden sowohl das Ziel der Entgeltsenkung als auch der Erhöhung des Leistungsdrucks verfolgt. Die Beschäftigten sollen verantwortlich gemacht werden für Entwicklungen, die sie nicht beeinflussen können. Sowohl im Entgelt, als auch in Leistungsbedingungen und Arbeitszeit. Das menschliche Maß der Leistung soll durch die Maßlosigkeit des Marktes ersetzt werden.

Die erste Aufgabe ist es daher, überall da, wo in den Betrieben Leistungsentgeltvereinbarungen bestehen, diese zu verteidigen. Darüber hinaus sind die Möglichkeiten unserer Tarifverträge zu nutzen, um in weiteren Bereichen das Zeitentgelt zu Gunsten von leistungspolitisch fairen Vereinbarungen zu ersetzen.

Das sind nicht nur „herkömmliche“ Vereinbarungen über Stückzahlen, Qualität und Termine. Für viele Aufgabenbereiche bedeutet dies auch, Vereinbarungen über eine Mindest-Personalbemessung zur Bewältigung von Arbeitsaufgaben zu vereinbaren. Bei der Personalbemessung ist die Qualifikation der Beschäftigten zu berücksichtigen. Und es ist das Ziel der IG Metall, Solidarität statt Ausgrenzung zu organisieren. Deswegen ist die Einbeziehung von Alten und Jungen, von Qualifizierten und zu Qualifizierenden, von „Stamm-“ und „Rand-Belegschaft“ zu berücksichtigen.

2. Tarifliche und betriebliche Handlungsfähigkeit stärken

In den vergangenen Jahren hat sich die IG Metall vorrangig mit anderen Themen als der Leistungs politik befasst. Deswegen ist der Stand der Qualifikation unserer haupt- und ehrenamtlichen Aktiven in diesen Fragen nicht immer ausreichend. Unsere Bildungsstätten sollen daher zusammen mit den Bezirksleitungen langfristig und dauerhaft angelegte Qualifizierungsprojekte durchführen. Die Teilnahme soll für Hauptamtliche verpflichtend sein. Inhalt soll nicht nur das Thema „Leistungsentgelt“, sondern ebenbürtig Stress, Gesundheitsschutz, Personalbemessung sowie Beteiligung sein. Eine faire Leistungsregelung ist in immer mehr Arbeitsbereichen nur unter Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten möglich. Eine herkömmliche Stellvertreterpolitik versagt zunehmend.

3. Öffentliche Unterstützung organisieren

Die Verteidigung und Ausweitung bereits erkämpfter tariflicher und gesetzlicher Möglichkeiten zur Eindämmung der Leistungsüberforderung und des Stresses am Arbeitsplatz wird allein nicht ausreichen. „Leuchttürme“ mit guten Vereinbarungen sollen öffentlich herausgehoben werden. Die IG Metall muss ihre Initiative zu Guter Arbeit und fairen Leistungsbedingungen in die Öffentlichkeit tragen. Wir brauchen breite Unterstützung, wenn wir tariflich neue Wege in der Leistungspolitik beschreiten wollen. Für das Kapital wird es Anlass zum erneuten Wehgeschrei um die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft sein. Dem können wir entgegentreten, denn es bieten sich neben den vielen Menschen, die unter unzumutbarem Stress am Arbeitsplatz leiden, weitere Bündnispartner an: Ärzte, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Sozialverbände, Parteien.

Die Parteien sind aufzufordern, die Mitbestimmung der Betriebsräte bei der Leistungsanforderung auch gesetzlich zu regeln.

4. Tariflich geregelte Leistungsbedingungen anstreben

Getragen von breiter Unterstützung kann die notwendige leistungspolitische Flankierung unserer erkämpften Möglichkeiten zur Arbeitszeitreduzierung tariflich verankert werden. Ziel soll es sein, für alle Beschäftigten mitbestimmte Leistungsbedingungen festzuschreiben. Beispielsweise durch vereinbarte Personalbemessung oder durch durchsetzungsfähige Reklamationsrechte bei der Leistungsanforderung. Dies erfordert die Beteiligung der betroffenen Beschäftigten. Dafür benötigen sie die entsprechende Beteiligungszeit während der Arbeitszeit.

Der Vorstand der IG Metall wird aufgefordert, unverzüglich mit der Vorbereitung und Umsetzung einer leistungspolitischen Initiative entlang den Eckpunkten dieses Antrags zu beginnen.